



Evangelische  
Hochschule  
Nürnberg

# Vergütungsordnung

## für Studentische Hilfskräfte

Vom 29.11.2022

Nr.	In Kraft getreten	Geändert am	Seiten	Ordner
20/2022	01.03.2023	29.11.2022	1 - 3	05/06

Studierende der Evangelischen Hochschule werden nicht mit Dienstverträgen, sondern im Rahmen von Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 26 EStG beschäftigt.

Die einzelnen Vergütungshöhen entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:

Nr.	Tätigkeit	Zeiteinheit	€/Zeiteinheit für Aufwandsentschädigungen	€/Zeiteinheit für GfB bzw. kurzfr. Arbeitsverhältnisse
1a	wiss. Hilfskraft mit abgeschl. einschlägigem Hochschulstudium als Tutor/Tutorin (incl. Vor- und Nachbereitung)	UE (45 Min.)	20,00 €	20,00 €
1b	wiss. Hilfskraft mit abgeschl. Hochschulstudium für Projektvorhaben im Rahmen von Wissenschaft und Lehre sowie Forschungsvorhaben jeweils mit Drittmittelfinanzierung	Std. (60 Min.)	20,00 €	20,00 €
2a	stud. Hilfskraft ohne abgeschlossenes Hochschulstudium als Tutor/Tutorin (incl. Vor- und Nachbereitung)	UE (45 Min.)	14,00 €	14,00 €
2b	stud. Hilfskraft für Projektvorhaben im Rahmen von Wissenschaft und Lehre sowie Forschungsvorhaben jeweils mit Drittmittelfinanzierung, für die höhere Fachkenntnisse benötigt werden und deren Aufgaben durch Schwierigkeit und Komplexität der Aufgabenstellung sich aus der Nr. 4 herausheben	Std. (60 Min.)	14,00 €	14,00 €
3	stud. Hilfskraft in der Bibliothek; als Wochenenddienst mit Bibliotheksdienst, <i>Medientechnik und E-Learning</i> <sup>1</sup>	Std. (60 Min.)	14,00 €	14,00 €
4	stud. Hilfskraft für hauptamtlich Lehrende für Hilfs- und Unterstützungstätigkeiten bei der Hochschullehre, auch im Rahmen von Projekten und Forschungsvorhaben mit bzw. ohne Drittmittelfinanzierung	Std. (60 Min.)	12,00 €	12,00 €

<sup>1</sup> Redaktionelle Anpassung vom 05.12.2016

Diese Ordnung tritt am 01.03.2023 in Kraft. Ausfertigung aufgrund des Senatsbeschlusses der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 23.11.2022.

Nürnberg, den 29.11.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Füglein'.

Kurt Füglein  
-Kanzler-

Die Ordnung wurde am 29.11.2022 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29.11.2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist der 29.11.2022.